

15/09/2016

Abs.: D. Adelhelm, Martin-Luther-Str. 4a, 31188 Holle

**Herrn Ortsbürgermeister
Wolfgang Beckold
Sottrumer Straße 16**

31188 Holle OT Sottrum

Tagesordnungsantrag „Spielplatz Soltgrund/Mühlenberg“

Hallo Wolfgang,
hiermit beantrage ich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „**Spielplatz Soltgrund/Mühlenberg**“ für die nächste Ortsratssitzung. Dieser Antrag inkl. Anlagen wäre der Einladung bitte anzufügen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holle unterhält im Soltgrund einen Spielplatz (Flurstück 35/17). Die Spielgeräte waren abgängig und mussten abgebaut bzw. stillgelegt werden. Ersatzbeschaffung ist seitens der Gemeindeverwaltung geplant wurde aber bislang noch nicht umgesetzt. Die Größe des Flurstücks 35/17 beträgt ca. 1200 qm. In Luftlinie weniger als 100 Meter entfernt, befindet sich ein zweiter Spielplatz (Flurstück 103/2) der ostseitig Zugang von der Straße „Über der Kirche“ und westseitig (Soltgrund seitig) von der Verlängerung der Osterbergstraße hat.

Weiterhin ist die Gemeinde Holle im Besitz eines Baugrundstücks im Baugebiet Mühlenberg, dass seit vielen Jahren erfolglos versucht wird zu veräußern. Dieses Baugrundstück (beworben als „Mühlenberg Bauplatz M5 zum Preis von 61,36 €/qm) hat eine Größe von 815 qm und setzt sich aus den Flurstücken 32, 33 und 34/3 zusammen. Auf Grund der Dauer des Angebotes und der offensichtlich ungünstigen Lage muss befürchtet werden, dass ein Käufer, der das Grundstück zum beworbenen Preis erwirbt, mittelfristig nicht gefunden wird. Das Grundstück ist (in meiner Betrachtung) durch die nur sporadisch stattfindende grobe Pflege ein unansehnlicher Fleck in unserer Ortschaft.

Das Baugrundstück M5 am Mühlenberg wäre hingegen geeignet, um auf diesem einen Spielplatz zu errichten. Wenn dies umsetzbar wäre könnte dies als „Ausgleichsmaßnahme“ für den Spielplatz im Soltgrund erfolgen. Der dann ehemalige Spielplatz im Soltgrund (Flurstück 35/17) könnte als Baugrundstück vermutlich mit weitaus größerer Aussicht auf Verkaufserfolg angeboten werden. Die Nutzung als Spielplatz und somit gemeindeeigener Anlage würde nebenbei die Möglichkeit schaffen den Wendeplatz der Straße Mühlenberg und die anliegenden Grundstücke über einen neu zu schaffenden Fußweg/Treppe zu erschließen.

Ein Spielplatz auf dem Grundstück am Mühlenberg und die Realisierung eines Fußweges als Verbindung Osterbergstraße-Mühlenberg würden Änderungen des Bebauungsplanes und Sicherungsmaßnahmen (Einzäunung) erforderlich machen. Kosten hierfür könnten aus einem etwaigen Verkauf des Flurstücks 35/17 zweckgebunden eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Sottrum beantragt, dass die Gemeindeverwaltung prüft in wie weit eine Nutzung des Baugrundstück M5 am Mühlenberg als Spielplatz erfolgen könnte und zeitgleich in wie weit das bislang als Spielplatz genutzte Flurstück 35/17 im Soltgrund als Baugrundstück angeboten werden kann. Ein etwaiger Verkaufserlös aus dem Flurstück 35/17 sollte dabei so weit erforderlich zweckgebunden, für die Anlage eines Spielplatzes am Mühlenberg mit Einzäunung, Errichtung von verschiedenen Spielgeräten sowie einer Fußweganbindung der Straße Mühlenberg über dieses Grundstück, eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Adelhelm

Anlage 1: Auszug aus der Grundkarte mit Flurstück 35/17



Anlage 2: Auszug aus der Grundkarte mit Flurstück 32, 33 und 34/3

